



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
André Schollbach

GZ: (OB) GB 4;
30.21-7/23783-17

Datum: 10. JAN. 2018

Einführung einer Vorteilskarte mAF0197/17

Sehr geehrter Herr Schollbach,

zu Ihrer oben genannten Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 26. Januar 2017 teile ich zunächst mit, dass ich diese für unzulässig halte, weil

1. einem einzelnen Stadtratsmitglied schon kein Anspruch darauf zusteht, ganz allgemein alle möglichen Umsetzungsschritte zu einem Stadtratsbeschluss in Erfahrung zu bringen,
2. Informationen, die Ihnen bereits bekannt sind, nicht erneut mitgeteilt werden müssen und
3. die Frage darauf abzielt, in der Öffentlichkeit ein falsches Bild über den Auftrag zu vermitteln, den mir der Stadtrat bezüglich der Vorteilskarte in Wahrheit erteilt hat, und den unrichtigen Eindruck zu erzeugen, ich wäre trotz Handlungspflicht untätig geblieben.

Im Interesse an einer wenn schon nicht vertrauensvollen, so doch zumindest konfliktarmen Zusammenarbeit habe ich Ihre Anfrage im Stadtrat dennoch beantwortet und tue dies ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für vergleichbare Konstellationen nun auch schriftlich wie folgt:

„Mit dem Stadtratsbeschluss vom 07. Mai 2015 wurde - damals noch - die Oberbürgermeisterin beauftragt, die Übernachtungsbetriebe darin zu unterstützen, eine kostenlose Vorteilskarte für die Gäste der Stadt einzuführen. Welche Schritte wurden seitdem unternommen, um den Beschluss umzusetzen? (V0297/15)“

Ein Jahr nach dem Beschluss wurde im Mai 2016 durch mich festgelegt, dass die Beschlusserfüllung zur oben zitierten Vorlage durch den Geschäftsbereich Kultur und Tourismus (GB 4) zu erfolgen hat. Diese Festlegung wurde getroffen, da inzwischen davon ausgegangen wurde, dass die Übernachtungsbetriebe entgegen früherer Annahmen nicht initiativ werden würden. Ebenso wurde von mir die Festlegung getroffen, dass der oben erwähnte Beschlusspunkt im Zusammenhang mit der Ausschreibung von touristischen Dienstleistungen zu betrachten ist. Da zu diesem Zeitpunkt bereits das Verfahren begonnen hatte, konnte diese Leistung nicht mehr in die Ausschreibung aufgenommen werden.

Ab Ende Mai 2016 wurden zunächst die städtischen Kultureinrichtungen (Amt für Kultur- und Denkmalschutz, Städtische Bibliotheken, Museen der Stadt Dresden) um eine Stellungnahme und Zuarbeit von Vorschlägen zur Beteiligung an der Vorteilskarte gebeten.

Mit der Besetzung der Stelle der Tourismusreferentin Ende Oktober 2016 wurde das Konzept zur Vorteilskarte finalisiert. Der GB 4 hat vier Varianten, unter Abwägung von Umfang, Qualität sowie Kosten, erarbeitet und mir diese zur Entscheidung vorgelegt.

Infolge der Festlegung auf eine der vier benannten Varianten wurde vom GB 4 eine Vorlage erarbeitet und am 19. November 2016 in den Geschäftsbereichsumlauf gegeben. Mit der Vorlage wurde auch eine rechtliche Prüfung eingeleitet, ob die Umsetzung der Vorteilskarte ausgeschrieben werden muss. Dies wurde im Rahmen des Geschäftsbereichsumlaufs durch das Rechnungsprüfungsamt und Ende Dezember im Rahmen eines Prüfauftrags vom Rechtsamt bejaht.

Daraufhin wurde von mir die Verfügung getroffen, die Vorlage in den Geschäftsgang des Stadtrats zu geben, wenn die vollständigen Ausschreibungsunterlagen der Vorlage beigefügt werden.

Ausschreibungstext und Matrix wurden durch den GB 4 vorbereitet und liegen dem Vergabebüro vor.

„Nachfrage Herr Stadtrat Schollbach:

Ja, vielen Dank Frau Beigeordnete für die ausführliche Antwort. Ich habe sehr genau zugehört und habe festgestellt, dass Ihnen als Beigeordnete für Kultur und Tourismus der Beschluss vom Mai 2015, im Mai 2016 zur Erfüllung durch den Oberbürgermeister übertragen worden ist. Wir haben alle gehört, was jetzt seit dem alles geschehen ist, das ist zu begrüßen. Nun frage ich mich allerdings, lieber Herr Oberbürgermeister, wir haben ja gerade festgestellt, dass es eine Lücke gibt zwischen Mai 2015 und Mai 2016 von genau einem Jahr, in der Sie hätten tätig werden sollen, was ist denn da passiert? Das würde ich noch gerne wissen.“

Wie sich bereits aus der Einleitung der Antwort auf die Ausgangsfrage ergibt, habe ich bis zur Auftragserteilung im Mai 2016 vergeblich auf eine unterstützungsfähige Initiative der Beherbergungsbetriebe gewartet. Die Behauptung, ich hätte bereits vor Mai 2016 tätig werden müssen, entspricht nicht dem vom Stadtrat erteilten Auftrag einer bloßen Unterstützung von Aktivitäten der Übernachtungsbetriebe.

„Nachfrage Herr Stadtrat Schollbach:

Ich bitte um Beantwortung dieser Frage. Frau, die zuständige Beigeordnete, hat eben erklärt, dass ihr die Umsetzung dieses Beschlusses im Mai 2016 von Ihnen übertragen worden ist. Und meine Frage ist, was ist zur Umsetzung dieses Beschlusses im Zeitraum von Mai 2015 bis Mai 2016 geschehen?“

Siehe Antwort auf die Ausgangsfrage und die erste Nachfrage.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister